Kurzausschreibung GLP

57. ADAC/EMSC Wolsfelder Bergrennen 09. / 10. Juni 2019

Grundlage dieser Ausschreibung sind die Bestimmungen der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe , die DMSB-Basisausschreibung für Club-Sportwettbewerbe, die Grundausschreibung GLP Retro-Berg 2019 sowie die Bestimmungen der Serienausschreibung AvD-Historic-GLPBerg-Cup2019
Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o. a. Reglements. Die Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Art. 1 – Veranstaltung :

Titel der Veranstaltung : 57. ADAC/EMSC Wolsfelder Bergrennen
Veranstaltungszeitraum : 09. / 10. Juni 2019
Strecke : Wolsfeld – Wolsfelder Berg (1,64 km)

Art. 2 – Status der Veranstaltung :

Clubsport – Gleichmäßigkeitsprüfung Berg, Modus 2

Art. 3 – Veranstalter : EMSC Bitburg e.V. im ADAC

Christoph Schackmann
Hauptstr. 8
54668 Niederweis
Tel. +49 6568 93094 Fax: +496568 93095
E-Mail: Wolsfelder-Bergrennen-2019@t-online.de
Rennbüro :
Wolsfeld, Bürocontainer am Festzelt Tel. +49 6568 93094; Fax +49 6568 93095
ab 08.06.2019; 11.00 Uhr bis 10.06.2019 ; ca. 20.00 Uhr

Art. 4 – Vorläufiger Zeitplan :

Dokumentenabnahme: Samstag, 08.06.2019 ; 14.00 – 17.00 Uhr
Sonntag, 09.06.2019; 07.30 – 10.00 Uhr
Techn. Abnahme: Samstag, 08.06.2019; 14.30 – 19.30 Uhr
Sonntag 09.06.2019; 07.30 – 10.00 Uhr
Fahrerbesprechung : Sonntag 09.06.2019; ca. 18.30 Uhr (nach dem Training im Festzelt)
Alle Fahrer sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung teilzunehmen. Die Nichtteilnahme wird mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 bestraft.
Training : Sonntag, 09.06.2019 von 9.00 bis ca. 18.00 Uhr
(Es werden 3 Trainingsläufe durchgeführt)
Rennen : Montag, 10.06.2019 von 9.00 bis ca. 18.00 Uhr
(Es werden 3 Wertungsläufe durchgeführt)
Aushang der offiziellen Trainings- und Rennergebnisse nach Abschluss der jeweiligen Klasse am Rennbüro
Siegerehrung / Preisverteilung : Montag, 09.06.2019 ca. 19.00 Uhr im Festzelt.

Art. 5 – Nennungsschluss:

Vorläufiger Nennschlus: 12.05.2019- 24.00 Uhr beim Veranstalter vorliegend
Nennschluss: 19.05.2019 – 24.00 Uhr beim Veranstalter vorliegend.
Online-Nennung unter folgendem Link: www.emsc-bitburg.de

Die **Nennbestätigungen** werden nach Nennschluss versendet.(**ausschließlich per E-Mail**)

Art. 6 – Nenngeld: 165,00 € bei Vornennnung bis 12.05.2019 mit Veranstalterwerbung
180.00 € bei Nennung bis 19.05.2019 mit Veranstalterwerbung

Überweisungen an :
EMSC Bitburg e.V.
IBAN : DE26 5865 0030 0008 0528 54 ; SWIFT – BIC : MALADE51BIT
Verwendungszweck: Bergrennen + GLP + Name

Art. 7 – Wettbewerbe, die bei der Veranstaltung zur Durchführung kommen:
AVON-GLPberg-Cup 2019, ADAC Retro Berg Cup

Art. 8 – Fahrerlizenzen und Sicherheit:
Die Teilnehmer benötigen mindestens eine gültige Fahrerlizenz des DMSB der Stufe C .
Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 30 Fahrzeuge begrenzt. !!! Entscheidend ist der Nennungseingang. !!!

DMSB – Basisausschreibung :
Es sind Schutzhelme gemäß Artikel 10 vorgeschrieben.
Bei Berg-GLP im Modus 2 sind für Fahrer/Beifahrer Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 vorgeschrieben: feuerfeste Unterwäsche der gleichen FIA-Norm.
Ein FIA-homologiertes Kopf-Rückhaltesystem, z.B. HANS bei GLP-Retro-Berg im Modus 2 sowie GLP-Retro-Berg im Modus 2 ist vorgeschrieben. Hieraus ergibt sich auch, dass Helme gemäß FIA-Bestimmungen (keine ECE-Norm) zulässig sind, welche mit dem FIA-Label (siehe 10.1i)gekennzeichnet sind.
Mindestens eine Überrollvorrichtung gemäß Artikel 11 sowie ein dem Kopf-Rückhaltesystem angepasstes Gurtsystem und ein 2 kg-Handfeuerlöscher sind vorgeschrieben.
Es gelten die Sicherheitsbestimmungen gemäß Art. 5, 10, und 11 dieser Bestimmungen.

Art. 9 – Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung:
Zugelassen sind alle Fahrzeuge, welche den Vorschriften der DMSB – Basisausschreibung für Clubsport- Gleichmäßigkeitsprüfungen in der z. Zt. gültigen Fassung bzw. der ausgeschriebenen Serie entsprechen.

Klasse ~~30~~ 33	**AVON-GLPberg-Cup**
Klasse ~~31~~ 34	**Berg GLP**
Klasse ~~32~~ 35	**ADAC Retro Berg Cup**

Art. 10 – Beschreibung der Veranstaltung:
Die Gleichmäßigkeitsprüfung dient nicht zur Erreichung der Höchstgeschwindigkeit und wird gemäß Modus 2 der DMSB- Basisausschreibung Clubsport – Gleichmäßigkeitsprüfung durchgeführt.
Die Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitdifferenz, wobei als Grundlage die im 1.Wertungslauf erzielte Zeit dient. Von dieser Zeit ausgehend werden die Zeitdifferenzen eines jeden weiteren Wertungslaufes addiert.
Jegliche technischen Mittel zu einer Zeiterfassung sind verboten. !!! Verstöße werden mit Sportstrafen belegt. !!!
Beifahrer sind nicht zugelassen.

Art. 11 – Angaben zur Strecke:
Alle Wettbewerbe werden auf der Strasse Wolsfeld - Wolsfelderberg ausgetragen. Die Streckenlänge beträgt 1,64 km.

Art. 12 – Fahrerbesprechung:
Die Fahrerbesprechung findet am Sonntag, 09.06.2019 , ca. 18.30 Uhr (nach Abschluss des Trainings) im Festzelt statt. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, an der Fahrerbesprechung teilzunehmen. Nichtteilnahme wird mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 bestraft.

Art. 13 – Start
Die Fahrzeuge werden gemäß gültiger DMSB-Streckenlizenz in Abständen von 30-60 Sek. gestartet

Art. 14 – Parc fermé:
Das Fahrerlager gilt als Parc-Ferme. Alle Fahrzeuge müssen im Parc-Ferme abgestellt werden. Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist (grundsätzlich 30 Minuten nach Aushang des Klassenergebnisses) gemäß ISG bzw. DMSB Berg Reglement Art. 12 nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen. Der Fahrtleiter wird die Teilnehmer über die Aufhebung des Parc-Fermé informieren (z. B. Lautsprecherdurchsage).

Art. 15 – Preise:
Geldpreis: Klassen: 1. Platz (mind. 5 Teilnehmer) € 150,00 2. Platz (mind. 7 Teilnehmer) € 100,00
3. Platz (mind. 10 Teilnehmer) € 50,00
Ehrenpreise: Siegerkranz für Klassensieger
Pokale bis 30 % in der Klasse (max. 5.Platz)

Art.16: Sportwarte:

Organisationsleiter:	Christoph Schackmann
Fahrtleiter:	Sabine Fischer
Stv. Fahrtleiter	Hans Walter Kling
Rennsekretär:	Anna Maria Reuter
Rennsekretär:	Ralf Moll
Leiter der Streckensicherung:	Björn Hoffmann
Stv. Leiter der Streckensicherung:	Achim Tossing
Zeitnahme (Obmann):	Ralf Hartung
Techn. Kommissare (Obmann):	Rüdiger Kleinschmidt
	Thomas Paulus
	Andreas Rausch
	Christian Schleicher
Med. Einsatzleiter:	Roman Haeseler
Notarzt:	Ludwig Carl
Startrichter:	Johannes Dichter
Zielrichter:	Heiko Seiwert, Anja Schlax
Sachrichter:	Funkclub Kalmit e.V.
Umweltbeauftragter:	Christoph Schackmann

Art.17 Schiedsgericht: Marc Joseph
Michael Bork
Franz Peter Dinkelbach

18. Strafen:

Gegen den Teilnehmer können *vom Fahrtleiter/Schiedsgericht* folgende Strafen festgesetzt werden:

- Verwarnung
- Geldstrafe (bis zu 125,- €)
- Zeitstrafe
- Nichtzulassung zum Start
- Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung
- Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung

Art. 19 Weitere Bestimmungen :

Dokumentenabnahme: Die Dokumentenabnahme erfolgt in Reihenfolge der Ankunft im Rennbüro, das sich neben dem Festzelt befindet. Nach Vorlage der notwendigen Dokumente erhalten die Teilnehmer ihre Bordkarte und Startnummern. Die Veranstalterwerbung ist über den Startnummern anzubringen. (Formelfahrzeuge nach vorhandenem Platz)

Technische Abnahme: Nach der Dokumentenabnahme ist das Fahrzeug der Technischen Abnahme vorzuführen. Ohne technische Abnahme erfolgte keine Zulassung zum Training und Rennen.

Das Anwärmen der Reifen durch Durchdrehen der Räder am Vorstart ist untersagt, bei Nichtbeachtung erfolgen Meldungen an die Fahrtleitung.

Durchführung des Trainings: Es sind drei gezeitete Trainingsläufe vorgesehen. Bei reibungslosem Ablauf des Trainings behält sich der Veranstalter das Recht vor, weitereTrainingsläufe durchzuführen, wenn notwendig auch am Renntag. Diese Änderung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Das Training wird klassenweise nach Startnummer gemäß Rennprogramm durchgeführt.

Startzeit und Start: Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, dass er sich rechtzeitig und ohne gesonderte Aufforderung im Vorstartbereich einfindet. Dies gilt sowohl für die Trainings- als auch für die Wertungsläufe. Besonders die Fahrer, die sich nicht im offiziellen Fahrerlager befinden, sind selbstverantwortlich für das rechtzeitige Aufstellen. Nicht rechtzeitig erscheinenden Teilnehmern kann die weitere Teilnahme verweigert werden. Im Vorstartbereich ist unbedingt die linke Fahrbahnseite freizuhalten.

Der Start erfolgt mit Countdown und Ampel.

Rote Flagge auf der Strecke = Unbedingt sofort am rechten Fahrbahnrand anhalten ! ! ! Eine Weiterfahrt erfolgt erst nach Anweisung durch die Fahrtleitung oder die eingesetzten Sportwarte. Nach der Zieldurchfahrt sammeln sich die Fahrzeuge nach ca. 600m für die Rückführung im Seitenweg. Die Rückführung erfolgt hinter einem Führungsfahrzeug über die Rennstrecke. Dabei ist ein gleichmäßiger Abstand zum Vordermann zu halten, jedes Zurückbleiben und Wiederaufholen mit erhöhter Geschwindigkeit ist untersagt. Die Mitnahme weiterer Personen im Rennfahrzeug ist untersagt

Für Rennsportfahrzeuge besteht auch hier Helm- und Gurtpflicht, für geschlossene Fahrzeuge Gurtpflicht!

Das Befahren der Rennstrecke ohne Führungsfahrzeug oder ausdrückliche Weisung der Fahrtleitung kann zum sofortigen Ausschluss führen.

Besondere Fahrvorschriften: Außerhalb der Rennstrecke (Start – Ziel) ist jegliches Fahren im Renntempo untersagt und führt zum sofortigen Trainings-/Rennausschluss!

Wir bitten eindringlich um umsichtige Fahrweise im Bereich Fahrerlager, Vorstart sowie auf den öffentlichen Strassen im Ort. Im Ort ist Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Meldung an die Fahrtleitung.

Fahrer und deren Helfer, die gegen die Anweisung der Funktionäre verstoßen, werden der Fahrtleitung gemeldet und Ihre Verstöße entsprechend geahndet.

Zur Siegerehrung werden die Pokale und Geldpreise nur persönlich an die Platzierten ausgegeben. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, die Anwesenheit ist damit für die zu Ehrenden Pflicht.

UMWELTAUFLAGEN – ACHTUNG WICHTIG ! ! !
Auch wir haben strenge Umweltauflagen zu beachten. Wir bitten Sie deshalb, besonders umweltbewusst zu handeln und darauf zu achten, dass kein Öl oder ähnliche Stoffe vergossen werden oder gar ins Erdreich gelangen. Entsorgen sie Ihre Abfälle bitte in die vorgesehenen Behälter.
Alle Teilnehmer haben das Wettbewerbsfahrzeug auf öl- bzw. flüssigkeitsdichten Unterlagen abzustellen
Auf den Fahrerlagerwiesen ist offenes Feuer verboten ! ! !
Auf den asphaltierten Fahrerlagerbereichen (Strassen etc.) ist das Einschlagen von Zeltnägeln o.ä. untersagt.
Das Fahrerlager ist öffentlicher Raum, Fahrzeuge außer den Wettbewerbsfahrzeugen müssen zugelassen sein. Fahrzeuge dürfen nur mit entsprechender Fahrerlaubnis bewegt werden, bei Zweirädern besteht Führerschein- und Helmpflicht.
Fahrer/innen haften für das Fehlverhalten ihrer Teammitglieder.

Art. 20 – Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung:
Teilnehmer und Fahrzeugeigentümer geben mit der Nennung die Erklärungen zur Beschränkung der
Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit – siehe Punkt 11, 13, 14, der DMSB-Rahmenausschreibung für
Clubsport- Wettbewerbe 2019 – ab.

Der Fahrtleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass diese nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird. Alle an der Veranstaltung Beteiligten unterstehen der Sporthoheit von FIA und DMSB und haben deren Entscheidungen und Maßnahmen anzuerkennen und
zu befolgen.

Unterschrift Rennleiter zugl. als Vertreter des Veranstalters **Stempel Veranstalter / Unterschrift**

Genehmigung **Genehmigungs-Nr.** 707/19

ADAC Mittelrhein e.V.
Abteilung Sport & Event
Viktoriastraße 15
56068 Koblenz

Stempel/Unterschrift 26. Feb. 2019